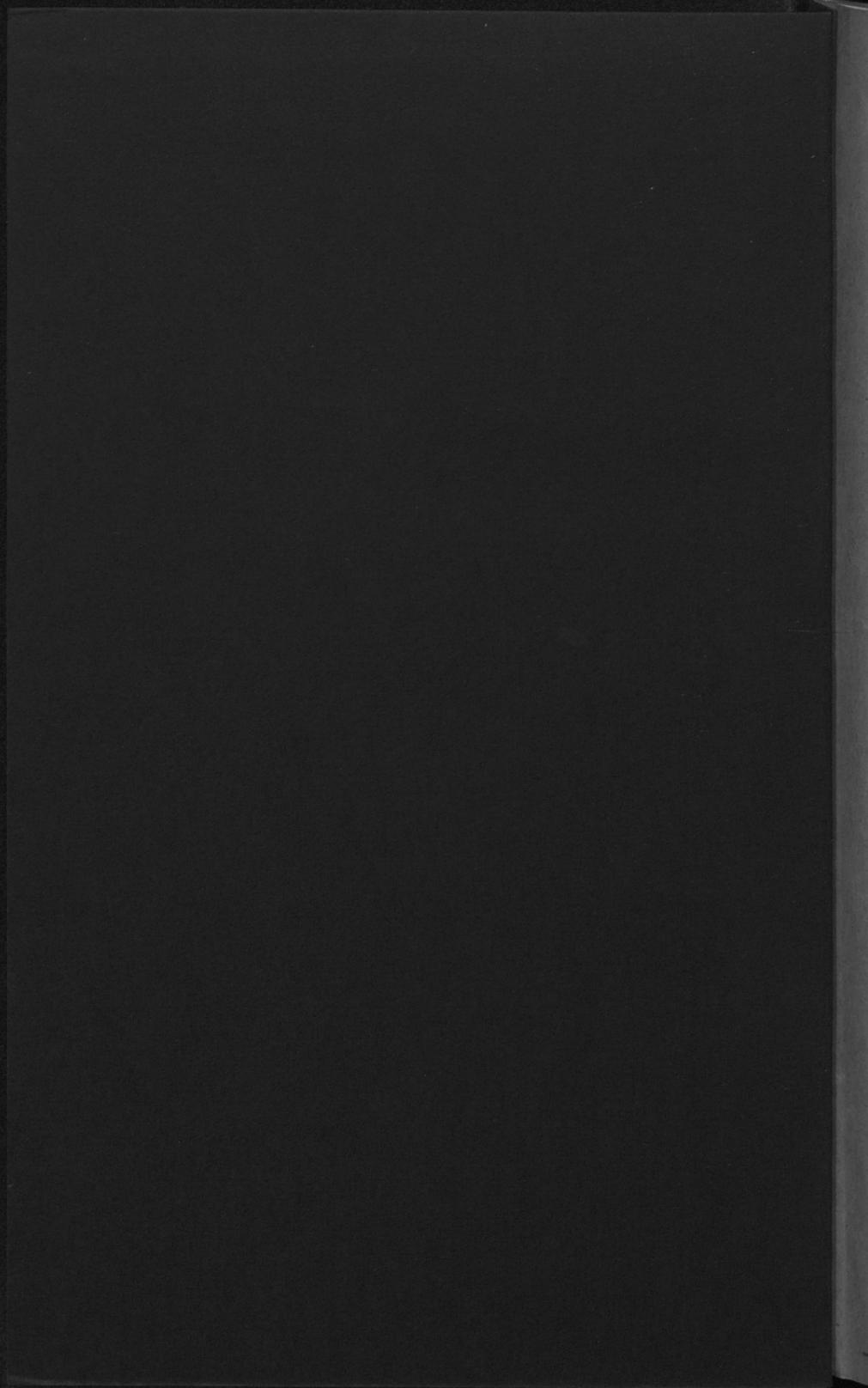


IV. 0.32

Anzeige
der Vorlesungen

J. 1863-1864

(T. H. 1969)



Anzeige der Vorlesungen

an der

Grossherzoglich Badischen

Polytechnischen Schule

zu Karlsruhe

für das Jahr 1863—1864.

Das Schuljahr beginnt am 1. October 1863.

Die Anmeldungen zur Aufnahme geschehen bei dem
Secretariat der Direction am 28., 29. und 30. September

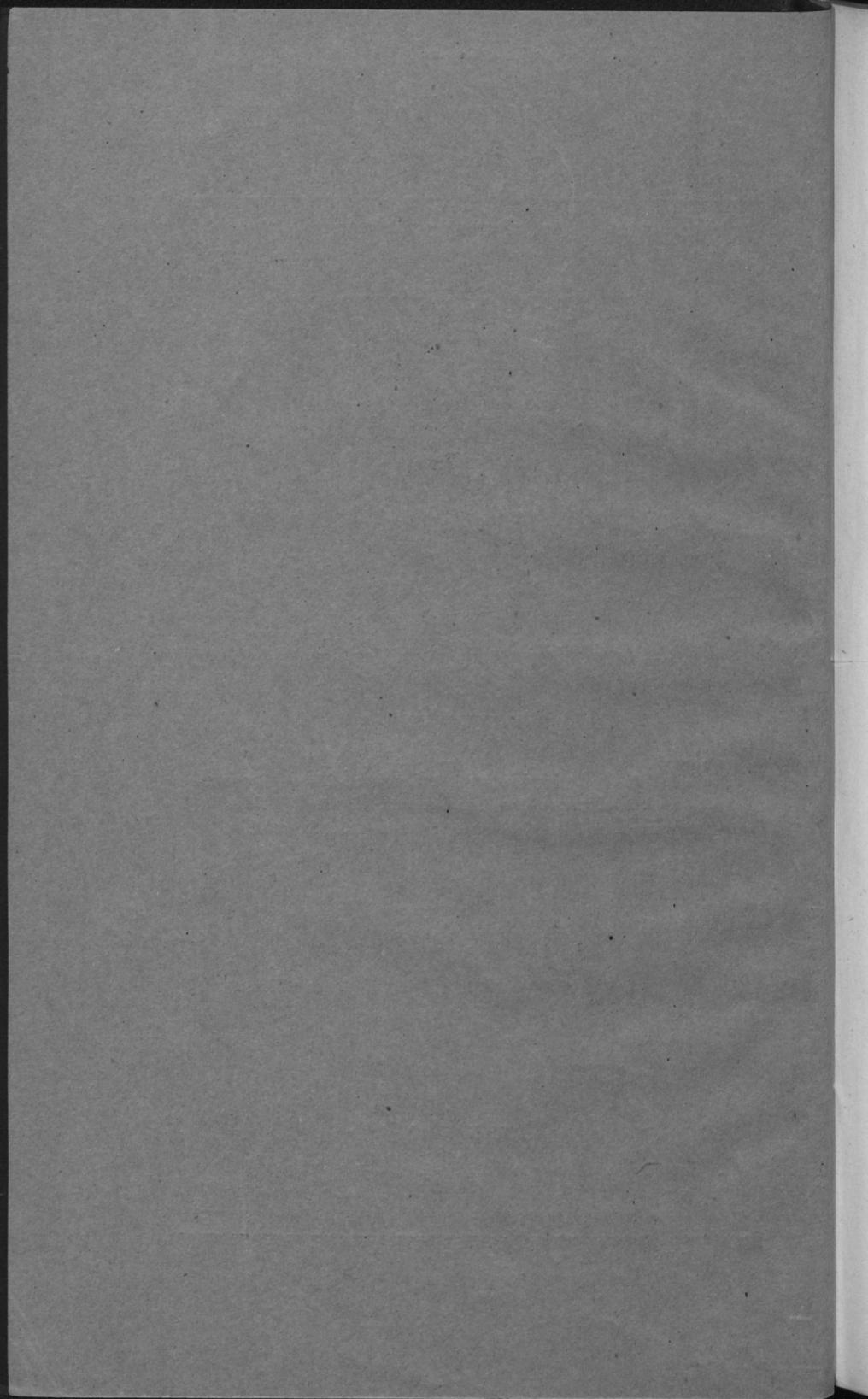


Carlsruhe,

Buchdruckerei von Malsch und Vogel.

182

IV. 0,32



Anzeige der Vorlesungen

an der
Grossherzoglich Badischen

Polytechnischen Schule

zu Karlsruhe
für das Jahr 1863—1864.

Das Schuljahr beginnt am 1. October 1863.
Die Anmeldungen zur Aufnahme geschehen bei dem
Secretariat der Direction am 28., 29. und 30. September



1951. S. 305

Carlsruhe,
Buchdruckerei von Malsch und Vogel.



Bibl. Techn. Hochschule
Archiv der Hochschulschriften

Allgemeine Aufnahmebedingungen.

Die polytechnische Anstalt besteht aus einer mathematischen Schule mit zwei Jahreskursen und folgenden Fachschulen :

1. Ingenieurschule ,
2. Bauschule ,
3. Forstschule ,
4. Chemische Schule ,
5. Maschinenbauschule ,
6. Handelsschule ,
7. Postschule .

Es werden Ausländer wie Inländer als Schüler oder Hospitanten bei Erfüllung der unten aufgeführten Bedingungen aufgenommen. Als Hospitanten werden Solche zugelassen, die bereits ein reiferes Alter erreicht haben oder welche vermöge ihrer Stellung nicht als Schüler eintreten können.

Zur Aufnahme bedarf Jeder eines Heimathscheins oder Passes , Alters- und Schulzeugnisses , nebst Erlaubniss der Eltern mit Zusicherung der Mittel zur Vollführung der Studien.

Das für den *ganzen Jahreskurs zum Voraus* zu zahlende Honorar beträgt 66 fl. , die Aufnahmestaxe für Neueintretende 5 fl. 30 kr.

Hospitanten bezahlen halbjährlich und zwar für jede wöchentliche Unterrichtsstunde des Halbjahres 2 fl. , so lange als der halbjährige Gesamtbetrag die Summe von 40 fl. nicht übersteigt.

Das Honorar für die Uebungen im chemischen Laboratorium beträgt für den ganzen Jahreskurs für

diejenigen Practicanten, welche Schüler sind, 44 fl., für Hospitanten 60 fl.

Das Honorar für die Uebungen im physikalischen Laboratorium beträgt für den halben Jahreskurs 8 fl.

Aufnahmebedingungen für den Eintritt in die mathematische Schule oder in eine Fachschule.

Erster Kurs der mathematischen Schule.

Zurückgelegtes siebenzehntes Lebensjahr und ausser der Fertigkeit in der Abfassung deutscher Aufsätze die Kenntniss der gesammten Elementarmathematik: Algebra, ebene Geometrie und Stereometrie, ebene Trigonometrie.

Zweiter Kurs der mathematischen Schule.

Zurückgelegtes achtzehntes Lebensjahr und die Kenntnisse, welche in dem ersten Kurs der mathematischen Schule erworben werden können. (Siehe Seite 14 und 15.)

Fachschulen.

Ingenieurschule.

(Landesherrliche Verordnung vom 20 September 1844, Regierungsblatt Nr. XXV. und Verordnung des Grossherzoglichen Handelsministeriums vom 28. September 1860, Regierungsblatt Nr. XLIX.)

Die zum Eintritt in die Ingenieurschule erforderliche Vorbildung der Inländer, welche sich seiner Zeit einer Staatsprüfung unterziehen wollen, begreift mindestens diejenigen Kenntnisse, welche an einem Gymnasium des Landes und in den zwei Kursen der mathe-

mathischen Schule erworben werden können. Es wird zugleich auch besonders darauf gesehen, dass der eintretende Schüler die nothwendige Fertigkeit im gebundenen sowohl, als im freien Zeichnen besitze.

Der Nachweis über den Besitz der Vorbildung wird geliefert durch ein Zeugniss, dass der Candidat ein Gymnasium vollständig oder ein Lyceum bis zur zweitobersten Classe mit Erfolg absolvirt hat und aus dem zweiten Cours der mathematischen Schule des Polytechnicums mit dem Prädicate der Reife zu dem Fachstudium entlassen worden ist.

Diejenigen jungen Männer (Ausländer wie Inländer), welche diese Vorbildung nicht auf inländischen öffentlichen Lehranstalten erhalten haben, müssen vor dem Beginne des Fachstudiums eine besondere Prüfung bestehen und durch Zeugnisse nachweisen, dass sie die vorgeschriebenen Kenntnisse besitzen.

Diese Prüfung findet statt:

bezüglich der Gymnasialkenntnisse bei der Oberstudienbehörde vor der nach der landesherrlichen Verordnung vom 31. Dezember 1836 (Regierungsblatt von 1837, Nr. VIII.) gebildeten Prüfungscommission;

bezüglich der Kenntnisse in der Mathematik bei der polytechnischen Schule vor der aus Lehrern dieser Anstalt von der Direction derselben zu bildenden Prüfungscommission.

Wer sich einer solchen Prüfung unterziehen will, hat sich zur bestimmten Zeit an den Grossherzoglichen Oberschulrath, beziehungsweise an die Grossherzogliche Direction der polytechnischen Schule zu wenden.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass der Inländer bei der Anmeldung zur Staatsprüfung das Zeugniss eines Staatsarztes vorlegen muss, dass er eine den Beschwerden seines Berufes gewachsene kräftige Körperconstitution habe.

Bauschule.

(Landesherrliche Verordnung vom 15. Juni 1859, Regierungsblatt
Nr. XXXI.)

Inländer, welche ein Recht auf Zulassung zur Staatsprüfung erwerben wollen, müssen vor ihrem Eintritt in die Bauschule die Kenntnisse besitzen, welche

1. auf den Gymnasien bis zur obersten oder auf den Lyceen bis zur zweitobersten Classe einschliesslich und
2. in dem ersten Curs der mathematischen Schule des Polytechnicums dahier erlangt werden.

Die Nachweisung über den Besitz der erforderlichen Vorkenntnisse findet in gleicher Weise statt, wie oben bei der Ingenieurschule angegeben.

Auf Ausländer und Solche, welche sich nicht für den Staatsdienst befähigen wollen, finden die Aufnahmebedingungen hinsichtlich der mathematischen Hilfswissenschaften und die Verbindlichkeit der Course keine Anwendung; sie müssen jedoch die gehörige Fertigkeit im Zeichnen und die zu dem Unterrichte, an dem sie Theil nehmen wollen, nothwendigen Kenntnisse in der darstellenden Geometrie besitzen.

Forstschule.

(Landesherrliche Verordnung vom 15. Januar 1835, Regierungsblatt
Nr. V.)

Inländer, welche einer Staatsprüfung sich unterziehen wollen, müssen vor dem Eintritt in den Vorbereitungscurs die Kenntnisse besitzen, welche durch Absolvierung eines Lyceums — bis zur zweitobersten Classe einschliesslich — oder eines Gymnasiums erworben werden und diejenigen mathematischen Kenntnisse, welche zu dem Eintritt in den ersten Curs der mathematischen Schule nach Seite 4 berechtigen.

Der erforderliche Nachweis geschieht, wie bei der Ingenieurschule angegeben ist.

Inländer müssen sich bei Anmeldung zur Staatsprüfung durch ein Zeugniß eines Staatsarztes über den Besitz einer den Beschwerden des Dienstes vollkommen gewachsenen Körperconstitution ausweisen.

Chemische Schule.

Die Aufnahmebedingungen in diese Fachschule sind: Zurückgelegtes siebenzehntes Lebensjahr und diejenigen Vorkenntnisse, welche für das gewählte Fach nothwendig sind.

Maschinenbauschule.

In den ersten Curs der Maschinenbauschule werden Diejenigen aufgenommen, welche den ersten Curs der mathematischen Schule des Polytechnicums mit Erfolg besucht haben, oder deren wissenschaftliche Kenntnisse so weit reichen, als das Programm des ersten Courses der mathematischen Schule angibt.

Handelsschule.

Diejenigen Vorkenntnisse, welche an einer höhern Bürgerschule gelehrt werden.

Postschule.

(Landesherrliche Verordnungen vom 2. Juni 1843, Regierungsblatt Nr. XVI. und 10. August 1847, Regierungsblatt Nr. XXXIII.)

Zum Eintritt in die Postschule wird diejenige Vorbildung verlangt, welche durch Absolvirung eines Gymnasiums oder der obersten Abtheilung der fünften Classe eines Lyceums erworben wird, oder zum Eintritt in den ersten Curs der mathematischen Schule berechtigt. Siehe Seite 4.

Der Besitz der Kenntnisse, welche auf einem Lyceum oder Gymnasium erworben werden können, darf auch durch ein Zeugniß der nach §. 18 der höchsten Verordnung vom 31. Dezember 1836 über die Gelehrtenschulen gebildeten Prüfungscommission nachgewiesen werden.

Ausserdem haben Diejenigen, welche die zum Eintritt in den ersten Cours der mathematischen Schule des Polytechnicums erforderlichen Kenntnisse nicht durch ein Zeugniß nachweisen können, den Besitz der mathematischen Kenntnisse durch eine Prüfung nachzuweisen.

Personalbestand.

Director.

Dr. *M. Seubert*, Hofrath und Professor der Botanik und Zoologie, Director des Grossherzoglichen Naturalienkabinetts.

Beiräthe.

Respicient in Verwaltungs- und Rechtsfachen: *Trefurt*, Domänenrath, Mitglied der Directionen der Forste, Berg- und Hüttenwerke und der Steuern.

Beirath in Bausachen: *Fischer*, Oberbaurath, Vorstand der Bauschule, Ritter des Ordens vom Zähringer Löwen.

Bibliothekar.

Dr. *K. Seubert*, Professor.

Secretär.

Meisinger, Secretär.

Verrechner.

Leichtlen, Stiftungenverwalter.

Professoren und Lehrer.

a. Der Mathematik.

1. *Bleibtreu*, Professor: Politische Arithmetik.
2. Dr. *Dienger*, Professor: Ebene und sphärische Trigonometrie; analytische Geometrie, Differential- und Integralrechnung; Variationsrechnung; Methode der kleinsten Quadrate.

3. Dr. *Schell*, Professor: Elementarmechanik; analytische Mechanik; angewandte Mechanik; mathematische Physik; analytische Geometrie; neuere synthetische Geometrie.

4. Dr. *Spitz*, Professor: Mechanik und Transportwesen; Mathematik an der Forstschule.

5. Dr. *Wiener*, Professor: Darstellende und practische Geometrie, höhere Geodäsie.

7. *Fritsch*, } Assistenten der practischen und dar-
8. *Doll*, } stellenden Geometrie.

b. Der Naturwissenschaften.

1. Dr. *Eisenlohr*, Geheimer Rath und Professor, Commandeur des Ordens vom Zähringer Löwen: Physik, Experimentalphysik, höhere Physik, Arbeiten im physikalischen Laboratorium.

2. Der Lehrer für Mineralogie und Geologie, Krystallographie und mineralogisches Practicum wird nach bestimmter Versicherung bis zum 1. Oktober durch das Grossherzogliche Ministerium ernannt sein.

3. Dr. *K. Seubert*, Professor und Bibliothekar: Chemische Technologie, Metallurgie, Agriculturchemie.

4. Dr. *M. Seubert*, Hofrath und Professor: Botanik und Zoologie, Demonstrationen.

5. Dr. *Weltzien*, Hofrath und Professor, Ritter des Ordens vom Zähringer Löwen: Allgemeine Chemie, organische Chemie und practische Arbeiten im chemischen Laboratorium.

6. *Engler*: Repetitorium der Chemie, Conversatorium über analytische Chemie, Hüttenmännische Probirkunst, } Assistenten
7. *Gastel*, } des chemischen Laboratoriums.

9. *N. N.*, Assistent für Mineralogie und Geognosie.

10. Dr. *Voit*, Assistent der Physik.

c. Der Baukunst.

1. *Fischer*, Oberbaurath: Baukunst.
2. *Hochstetter*, Professor: Ornamente, Entwürfe, höhere Baukunst, Geschichte der Baukunst
3. *Lang*, Professor: Bautechnik, Ornamente, Entwürfe, Ueberschläge, Baustatik.
4. *Müller*, Stadtbaumeister: Practische Constructionslehre.
5. *Heinrich*, Assistent.

d. Des Wasser- und Strassenbaues.

1. *Sternberg*, Baurath und Professor.
2. *Keller*, Oberbaurath, Ritter des Ordens vom Zähringer Löwen mit der Auszeichnung des Eichenlaubs, Officier der französischen Ehrenlegion, Ritter des württembergischen Kronordens.
3. *Baumeister*, Professor.

e. Der Maschinenkunde.

1. Dr. *Grashof*, Professor: Maschinenlehre und Maschinenbau.
2. *Hart*, Professor: Maschinenbau, Maschinenconstructionslehre, mechanische Technologie.
3. *Schepp*, Constructeur, Ritter des kaiserlich russischen St. Stanislausordens III. Classe: Constructive Uebungen.

f. Der Forstwissenschaft.

1. Dr. *Klauprecht*, Forstrath und Professor, Ritter des königlich niederländischen Löwenordens: Klima- lehre und Bodenkunde, Waldbau, Holztaxation, Statik der Forstwirthschaft, Forsteinrichtung und Forstab- schätzung, Grund- und Nutzanschlüge.

2. *Dengler*, Bezirksförster: Uebersicht der Forstwissenschaft, Forstbenutzung und Torfwirtschaft, Naturgeschichte der Waldbäume, Forst- und Jagdverwaltung, Forstschutz, allgemeine Forstpolizei und Staatsforstwirtschaftslehre, Jagdkunde, populäre Weg- und Wasserbaukunde.

3. *Trefurt*, Domänenrath: Forst- und Jagdrecht.

g. Der Handelswissenschaft.

Bleibtreu, Professor: Handelsfächer.

Dr. *K. Seubert*, Professor: Waarenkunde.

h. Der allgemein bildenden Course.

1. *Baumgarten*, Professor: Geschichte.

2. *Gratz*, Hofrath, Hofbibliothekar und Professor: Englische Sprache.

3. Dr. *Klauprecht*, Forstrath und Professor: Staatswirtschaft.

4. *Koopmann*, Professor: Figurenzeichnen.

5. *Leber*, Professor: Französische Sprache und Literatur.

6. Dr. *Löhlein*, Professor: Deutsche Sprache, deutsche Literatur und Geographie.

7. *Meichelt*, Professor: Elementares Zeichnen und Landschaftzeichnen.

8. *Schrödter*, Professor: Freihandzeichnen.

9. *Trefurt*, Domänenrath: Populäre Rechtslehre.

i. Der Sculptur.

Balbach, Münzmedailleur und Lehrer.

k. Der Kalligraphie.

Meisinger, Secretär.

1. In den Werkstätten.

1. *Minzinger*, Modelleur: Holzconstruktionen.
2. *Müller*, Stadtbaumeister: Steinconstruktionen und practische Uebung im Mauern.
3. *Vietz*, Mechaniker: Mechanische Arbeiten.

Bedienung.

- Seiter*, erster Diener der Anstalt.
Fritz, Laborant im chemischen Laboratorium.
Heckmann, Diener im physikalischen Cabinet.
Senz, Gärtner.
Pflaum, Diener.
Schmeiser, Diener der Maschinenbauschule.
-

Programme der mathematischen Schule und der Fachschulen.

Allgemeine mathematische Schule.

Vorstand: Professor Dr. *Dienger*.

Curs: Zweijährig. *Aufnahmebedingungen* für den ersten *Curs*: Zurückgelegtes siebenzehntes Lebensjahr; Fertigkeit in der Abfassung deutscher Aufsätze; Kenntniss der gesammten Elementarmathematik: Algebra, ebene Geometrie und Stereometrie, ebene Trigonometrie.

Erster *Curs*.

Lehrgegenstände:

Differential- und Integral-Rechnung. Erster *Curs*. Höhere Gleichungen. Nach eigenem Handbuch (2. Auflage. Stuttgart, 1862). Professor Dr. *Dienger*. Fünf Stunden wöchentlich.

Ebene und sphärische Trigonometrie. *Derselbe*. Nach seinem Handbuch. (2. Auflage. Stuttgart, 1861). Zwei Stunden wöchentlich.

Analytische Geometrie der Ebene. Zwei Stunden wöchentlich. Prof. Dr. *Dienger*. Nach eigenen Heften.

Darstellende Geometrie. Erster *Curs*. Dreimal zwei Stunden wöchentlich. Professor Dr. *Wiener*. Nach eigenen Heften.

Elemente der Mechanik. Fünf Stunden wöchentlich. Professor Dr. *Schell*. Nach eigenen Heften.

Experimentalphysik. Vier Stunden wöchentlich. Geheimer Rath und Professor Dr. *Eisenlohr*. Nach

eigenem Lehrbuch. 9. Auflage. Stuttgart, 1863. Eine Stunde Repetitorium durch den Assistenten Dr. *Voit*.

Deutsche Sprache. Zwei Stunden wöchentlich, Professor Dr. *Löhlein*.

Französische Sprache. Drei Stunden wöchentlich. Professor *Leber*.

Freihandzeichnen. Zwei Stunden wöchentlich. Professor *Meichelt*.

Modelliren. Vier Stunden wöchentlich. Stadtbaumeister *Müller* und Modelleur *Minzinger*.

Geometer hören den Curs der practischen Geometrie am zweiten Curs der mathematischen Schule.

Zweiter Curs.

Aufnahmebedingungen: Zurückgelegtes achtzehntes Lebensjahr und die Kenntnisse, welche in dem ersten Curs der mathematischen Schule erworben werden können.

Lehrgegenstände:

Differential- und Integralrechnung. Zweiter Curs. Vier Stunden wöchentlich. Professor Dr. *Dienger*. Nach eigenem Handbuch. 2. Auflage. Stuttgart, 1862.

Analytische Geometrie des Raumes. Zwei Stunden wöchentlich. Professor Dr. *Schell*. Nach eigenen Heften.

Analytische Mechanik. Fünf Stunden wöchentlich. Professor Dr. *Schell*. Nach eigenen Heften.

Darstellende Geometrie. Zweiter Curs. Vier Stunden wöchentlich. Professor Dr. *Wiener*. Nach eigenen Heften.

Unterricht im technischen Zeichnen. Im Sommer. Zweimal 2 Stunden wöchentlich.

Practische Geometrie. Vier Stunden wöchentlich. *Derselbe* (nach eigenen Heften) und die Assistenten *Fritsch* und *Doll*.

Höhere Physik. Im Winter. Drei Stunden wöchentlich. Geheimer Rath und Professor Dr. *Eisenlohr*.

Uebungen im physikalischen Laboratorium. Im Sommer. Sechs Stunden wöchentlich. *Derselbe.*

Allgemeine Chemie. Vier Stunden wöchentlich. Hofrath und Professor Dr. *Weltzien.* Siehe chemische Schule Seite 32.

Mineralogie und Geognosie. Drei und vier Stunden wöchentlich. Professor N. (Siehe Seite 10.)

Deutsche Literatur. Zwei Stunden wöchentlich. Professor Dr. *Löhlein.*

Französische Sprache. Drei Stunden wöchentlich. Professor *Leber.*

Englische Sprache. Drei Stunden wöchentlich. Hofrath, Hofbibliothekar und Professor *Gratz.* Nach seinem englischen Sprachbuch. Carlsruhe 1836.

Freihandzeichnen. Zweimal zwei Stunden wöchentlich. Professor *Meichelt.*

Modelliren. Stadtbaumeister *Müller* und Modelleur *Minzinger.*

Fachschulen.

I. Ingenieurschule.

Vorstand : Baurath und Professor Sternberg.

Die Ingenieurschule umfasst alle Zweige des Ingenieurwesens mit Ausnahme der Fortification. Sie bildet die technischen Beamten für den Dienst der Wasser-, Strassen- und Eisenbahnbauverwaltung, sowie die Techniker, welche sich im Dienste der Industrie zu Ingenieuren bestimmen.

Curs : Zwei und einhalbjährig.

(Landesherrliche Verordnung vom 20 September 1844, Regierungsblatt Nr. XXV. und Verordnung des Grossherzoglichen Handelsministeriums vom 28. September 1860, Regierungsblatt Nr. XLIX.)

Aufnahmebedingungen :

Die zum Eintritt in die Ingenieurschule erforderliche Vorbildung der Inländer, welche sich seiner Zeit einer Staatsprüfung unterziehen wollen, begreift mindestens diejenigen Kenntnisse, welche an einem Gymnasium des Landes und in den zwei Cursen der mathematischen Schule des Polytechnicums erworben werden können. Es wird zugleich auch besonders darauf gesehen, dass der eintretende Schüler die nothwendige Fertigkeit im gebundenen sowohl, als im freien Zeichnen besitze.

Der Nachweiss über den Besitz der Vorbildung wird geliefert durch ein Zeugniß, dass der Candidat ein Gymnasium vollständig oder eine Lyceum bis zur zweitobersten Classe mit Erfolg absolvirt hat und aus dem zweiten Curs der mathematischen Schule des Polytechnicums mit dem Prädicate der Reife zu dem Fachstudium entlassen worden ist.

Diejenigen jungen Männer (Ausländer wie Inländer), welche diese Vorbildung nicht auf inländischen öffentlichen Lehranstalten erhalten haben, müssen vor dem Beginne des Fachstudiums eine besondere Prüfung bestehen und durch Zeugnisse nachweisen, dass sie die vorgeschriebenen Kenntnisse besitzen.

Diese Prüfung findet statt:

bezüglich der Gymnasialkenntnisse bei der Oberstudienbehörde vor der nach der landesherrlichen Verordnung vom 31. Dezember 1836 (Regierungsblatt von 1837, Nr. VIII.) gebildeten Prüfungscommission;

bezüglich der Kenntnisse in der Mathematik bei der polytechnischen Schule vor der aus Lehrern dieser Anstalt von der Direction derselben zu bildenden Prüfungscommission.

Wer sich einer solchen Prüfung unterziehen will, hat sich zur bestimmten Zeit an den Grossherzoglichen Oberschulrath beziehungsweise an die Grossherzogliche Direction der polytechnischen Schule zu wenden.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass der Inländer bei der Anmeldung zur Staatsprüfung das Zeugniß eines Staatsarztes vorlegen muss, dass er eine den Beschwerden seines Berufes gewachsene kräftige Körperconstitution habe.

Erster Curs.

Variationsrechnung. Zwei Stunden wöchentlich. Im Winter. Professor Dr. *Dienger*.

Methode der kleinsten Quadrate. *Derselbe*. Eine Stunde wöchentlich im Winter.

Höhere Geodäsie. Zwei Stunden wöchentlich im Winter. Professor Dr. *Wiener*.

Angewandte Mechanik. Im Winter Elasticität. Im Sommer Hydraulik. Drei Stunden wöchentlich. Professor Dr. *Schell*.

Chemische Technologie. Drei Stunden wöchentlich. Professor Dr. *K. Seubert*.

Wasser- und Strassenbau, I. Curs. Vorträge fünf Stunden wöchentlich. Professor *Baumeister*. Constructive Uebungen drei Nachmittage. *Derselbe*.

Maschinenbau, I. Curs. Vorträge und constructive Uebungen. Wöchentlich zwölf Stunden. Professor Dr. *Grashof* und Professor *Hart*.

Deutsche Literatur. Professor Dr. *Löhlein*. S. S. 16.

Geschichte des Alterthums und des Mittelalters Fünf Stunden wöchentlich. Professor *Baumgarten*.

Practische Constructionslehre. Vier bis sechs Stunden wöchentlich. Professor *Lang*.

Steinconstructionen. Zeichnen und Modelliren. Stadtbaumeister *Müller*.

Holzconstructionen. Modelliren. Modelleur *Minzinger*.

Freies Handzeichnen und Landschaftzeichnen. In zweimal zwei Stunden wöchentlich. Professor *Schrödter* und Professor *Meichelt*.

Englische Sprache. Drei Stunden wöchentlich. Hofrath, Hofbibliothekar und Professor *Gratz*.

Zweiter Curs.

Wasser- und Strassenbau, II. Curs. Vorträge. Sechs Stunden wöchentlich. Baurath und Professor *Sternberg*.

Eisenbahnbau. Vorträge. Zwei Stunden wöchentlich (im Sommer). Baurath und Professor *Sternberg*.

Constructive Uebungen. Im Winter jeden Nachmittags. Im Sommer Vormittags und Nachmittags. *Derselbe*.

Maschinenbau, II. Curs. Vorträge sechs Stunden wöchentlich. Professor Dr. *Grashof* und Professor *Hart*.

Ausgewählte Capitel der mathematischen Physik. Im Winter. Zwei Stunden wöchentlich. Professor Dr. *Schell*.

Populäre Rechtslehre. Zwei Stunden wöchentlich (im Sommer). Domänenrath *Trefurt*.

Deutsche Literatur. Professor Dr. *Löhlein*. S. S. 16.

Geschichte des Alterthums und des Mittelalters. Professor *Baumgarten*. Fünf Stunden wöchentlich.

Freies Handzeichnen und Landschaftzeichnen. Zweimal zwei Stunden wöchentlich. Professor *Schrödter* und Professor *Meichelt*.

Dritter Curs. (Halbjährig).

Dieser Curs ist vorzugsweise für Inländer bestimmt und hat zum Zwecke, die Schüler mehr selbstständig auszubilden, und sie mit den Grundsätzen bei Vergabung öffentlicher Bauarbeiten, bei Aufstellung von Kostenanschlägen etc. mit besonderer Rücksicht auf die Verhältnisse des Grossherzogthums bekannt zu machen. Dieses geschieht in wöchentlich zwei Stunden Vorträgen durch Oberbaurath *Keller*.

Weitere acht Stunden wöchentlich werden unter der Leitung desselben Lehrers auf die *Bearbeitung grösserer Projecte aus dem Gebiete des Ingenieurwesens* mit Aufstellung von Denkschriften, Kostenüberschlägen etc. verwendet.

Höhere Architectur. Drei Stunden wöchentlich. Professor *Hochstetter*. Nach eigenen Heften.

In allen drei Cursen der Ingenieurschule werden die Stunden, welche die programmässige Vertheilung der Zeit übrig lässt, zu Uebungen und practischen Arbeiten verwendet.

Es werden jedes Jahr Excursionen zur Besichtigung im Bau begriffener oder ausgeführter Arbeiten, so wie auch, wenn es für angemessen erachtet wird, grössere practische Arbeiten (als Vorarbeiten zu Bauentwürfen) unter Leitung und Mitwirkung der Lehrer der Ingenieurschule ausgeführt, wozu nöthigenfalls die Vorträge einige Tage eingestellt werden können.

II. Bauschule.

Vorstand: Oberbaurath Fischer.

Die Bauschule hat zwei Abtheilungen. Die untere Abtheilung bildet erstens *Werkmeister*, welche die Technik der Baukunst in so weit erlernen wollen, dass sie im Stande sind, taugliche Entwürfe zu Oekonomiegebäuden und gewöhnlichen Wohnhäusern zu fertigen und auszuführen. Zweitens dient sie als Vorbereitung für die obere Abtheilung, welche den künftigen *Architekten* so weit fördert, dass er zur Vollendung seiner künstlerischen Ausbildung mit Nutzen Reisen unternehmen kann.

Curs: Vierjährig.

Landesherrliche Verordnung vom 15 Juni 1859, Regierungsblatt Nr. XXXI.

Aufnahmebedingungen:

Inländer, welche ein Recht auf Zulassung zur Staatsprüfung erwerben wollen, müssen vor ihrem Eintritt in die Bauschule die Kenntnisse besitzen, welche

1. auf den Gymnasien bis zur obersten oder auf den Lyceen bis zur zweitobersten Classe einschliesslich und
2. in dem ersten Curs der mathematischen Schule des Polytechnicums dahier erlangt werden.

Die Nachweisung über den Besitz der erforderlichen Vorkenntnisse findet in gleicher Weise statt, wie oben bei der Ingenieurschule angegeben.

Auf Ausländer und Solche, welche sich nicht für den Staatsdienst befähigen wollen, finden die Aufnahmebedingungen hinsichtlich der mathematischen Hilfswissenschaften und die Verbindlichkeit der Course keine Anwendung; sie müssen jedoch die gehörige

Fertigkeit im Zeichnen und die zu dem Unterrichte, an dem sie Theil nehmen wollen, nothwendigen Kenntnisse in der darstellenden Geometrie besitzen.

Erstes Jahr.

Allgemeine Chemie (allgemeiner und unorganischer Theil). Vier Stunden wöchentlich. (Halbjährig im Winter.) Hofrath und Professor Dr. *Weltzien*. Siehe chemische Schule Seite 32.

Mineralogie und Geognosie. Drei und vier Stunden wöchentlich. Professor *N.*, siehe Seite 10.

Lehre von den Baustoffen. Zwei Stunden wöchentlich. (Im Sommer.) Professor *Lang*. Nach eigenen Heften.

Darstellende Geometrie. II. Curs. Vier Stunden wöchentlich. Professor Dr. *Wiener*.

Baustatik. Zwei Stunden wöchentlich. Professor *Lang*. Nach eigenen Heften.

Zeichnen von Bauconstructionen nach Modellen und Vorlageblättern. Im Winter vier, im Sommer sechs Stunden wöchentlich. Professor *Lang*.

Zeichnen von Baurissen nach Vorlageblättern. Im Winter vier, im Sommer sechs Stunden wöchentlich. Professor *Lang*.

Landschaftzeichnen. Zweimal zwei Stunden wöchentlich. Professor *Meichelt*.

Zeichnen von Ornamenten nach Vorlagen, wozu Muster aus verschiedenen Stylen und Zeiten gewählt werden. Im Winter vier, im Sommer sechs Stunden wöchentlich. Professor *Lang* und Assistent *Heinrich*.

Modelliren in Gyps. Vier Stunden wöchentlich im Winter. Im Sommer practische Uebungen im Gewölbebau in dem Hofe der Anstalt. Stadtbaumeister *Müller*.

Modelliren in Holz. Vier Stunden wöchentlich. Modelleur *Minzinger*.

Geschichte des Alterthums und des Mittelalters. Fünf Stunden wöchentlich. Professor *Baumgarten*.

Deutsche Literatur. Professor Dr. *Löhlein*. Siehe Seite 16.

Zweites Jahr.

Allgemeine Maschinenlehre. Erster Curs. Sechs Stunden wöchentlich. Professor Dr. *Grashof*. Seite 35.

Wasser- und Strassenbau. Erster Curs. Vorträge. Fünf Stunden wöchentlich. Professor *Baumeister*. Siehe Seite 19.

Technischer Curs der Architectur. Erste Abtheilung. Drei Stunden wöchentlich. Professor *Lang*. Nach eigenen Heften.

Die Lehre von den Bauvoranschlägen. Zwei Stunden wöchentlich im Sommer. *Derselbe*. Nach eigenen Heften.

Zeichnen von Bauconstructions nach Modellen und Vorlageblättern, sowie Entwerfen von solchen. Im Winter vier, im Sommer sechs Stunden wöchentlich. *Derselbe*.

Entwerfen von Plänen zu gewöhnlichen Wohnhäusern. Im Winter vier, im Sommer sechs Stunden wöchentlich. Oberbaurath *Fischer* und Professor *Lang*.

Landschaftzeichnen. Vier Stunden wöchentlich. Professor *Meichelt*.

Freihandzeichnen. Vier Stunden wöchentlich. Professor *Schrödter*.

Zeichnen von Ornamenten nach Vorlagen. Im Winter vier, im Sommer sechs Stunden wöchentlich. Professor *Lang* und Assistent *Heinrich*.

Modelliren in Gyps. Vier Stunden wöchentlich. In den Sommermonaten practische Uebung im Gewölbebau in dem Hofe der Anstalt. Stadtbaumeister *Müller*.

Modelliren in Holz. Vier Stunden wöchentlich. Modelleur *Minzinger*.

Geschichte des Alterthums und des Mittelalters. Professor *Baumgarten*. Siehe Seite 19.

Literatur. Professor Dr. *Löhlein*. Siehe Seite 16.

Drittes Jahr.

Technischer Curs der Architectur. Zweite Abtheilung. Drei Stunden wöchentlich. Professor *Lang*. Nach eigenen Heften.

Höhere Baukunst. Erster Curs. Drei Stunden wöchentlich. Professor *Hochstetter*. Nach eigenen Heften.

Geschichte der Baukunst des Alterthums. Zwei Stunden wöchentlich. Professor *Hochstetter*. Nach eigenen Heften.

Entwerfen von Plänen zu bürgerlichen Wohngebäuden. Im Winter sechs, im Sommer neun Stunden wöchentlich. Oberbaurath *Fischer* und Professor *Hochstetter*.

Graphische Studien etc. über die wichtigsten ältern Baustyle durch Copiren der in Handzeichnungen vorhandenen Aufnahmen der besten Monumente, durch Ansicht von Kupferwerken, durch Excursionen und Aufnahmen der interessanteren vaterländischen Bauwerke. Im Winter zwei, im Sommer drei Stunden wöchentlich. Oberbaurath *Fischer* und Professor *Hochstetter*.

Malerische Perspective, womit Aufnahmen nach der Natur verbunden sind. Im Winter zwei, im Sommer drei Stunden wöchentlich. Oberbaurath *Fischer* und Professor *Hochstetter*.

Zeichnen von Ornamenten nach Abgüssen und nach der Natur. Im Winter zwei, im Sommer drei Stunden wöchentlich. Oberbaurath *Fischer* und Professor *Hochstetter*.

Figurenzeichnen nach Vorlagen und Gyps. Vier Stunden wöchentlich. Professor *Kooymann*.

Freihandzeichnen. Vier Stunden wöchentlich. Professor *Schrödter*.

Modelliren von Ornamenten nach Gypsabgüssen und Vorlagen. Im Winter fünf, im Sommer vier Stunden wöchentlich. Münzmedailleur *Balbach*.

Geschichte des Alterthums und des Mittelalters.
Professor *Baumgarten*. Siehe Seite 19.

Deutsche Literatur. Professor Dr. *Löhlein*. S. S. 16.

Viertes Jahr.

Populäre Rechtslehre. Zwei Stunden wöchentlich.
(Im Sommer.) Domänenrath *Trefurt*

Höhere Baukunst. Zweiter Curs. Drei Stunden wöchentlich. Professor *Hochstetter*. Nach eigenen Heften.

Geschichte der Baukunst des Mittelalters und der neuern Zeit. Zwei Stunden wöchentlich. *Derselbe*. Nach eigenen Heften.

Entwerfen von Plänen zu grösseren öffentlichen Gebäuden. Im Winter sechs, im Sommer neun Stunden wöchentlich. Oberbaurath *Fischer* und Professor *Hochstetter*.

Graphische Studien etc. über die Baustyle des Mittelalters durch Copiren der in Handzeichnungen vorhandenen Aufnahmen der besten Monumente, durch Ansicht von Kupferwerken, durch Excursionen und Aufnahme der interessanteren vaterländischen Bauwerke. Im Winter zwei, im Sommer drei Stunden wöchentlich. Oberbaurath *Fischer* und Professor *Hochstetter*.

Malerische Perspective, womit Aufnahmen nach der Natur verbunden sind. Im Winter zwei, im Sommer drei Stunden wöchentlich. Oberbaurath *Fischer* und Professor *Hochstetter*.

Zeichnen von Ornamenten nach Abgüssen und nach der Natur, sowie Entwerfen von Ornamenten. Im Winter zwei, im Sommer drei Stunden wöchentlich. Oberbaurath *Fischer* und Professor *Hochstetter*.

Figurenzeichnen nach Gyps und nach dem Leben. Vier Stunden wöchentlich. Professor *Koopmann*.

Freihandzeichnen. Vier Stunden wöchentlich. Professor *Schrödter*.

Modelliren von Ornamenten nach eigenen Entwürfen und nach Naturstudien von Pflanzen. Im Winter

fünf, im Sommer vier Stunden wöchentlich. Münzmedailleur *Balbach*.

Geschichte des Alterthums und des Mittelalters. Professor *Baumgarten*. Siehe Seite 19.

Deutsche Literatur. Professor Dr. *Löhlein*. S. S. 16.

In den Vormittagsstunden, welche die programm-mässige Vertheilung der Zeit übrig lässt, werden in allen vier Jahreskursen die graphischen Arbeiten unter Aufsicht des Assistenten *Heinrich* fortgesetzt und wird unter dessen Anleitung in zwei Wochenstunden das Skizziren nach Kupferwerken geübt.

Am Schlusse des Studienjahres wird sämtlichen Schülern der obern Abtheilung das Programm zu einem Entwurfe gegeben, für dessen beste Lösung eine goldene Medaille ausgesetzt ist.

III. Forstschule.

Vorstand: Forstrath und Professor Dr. Klauprecht.

(Landesherrliche Verordnung vom 15. Januar 1835, Regierungsblatt Nr. V)

Inländer, welche einer Staatsprüfung sich unterziehen wollen, müssen vor dem Eintritt in den Vorbereitungscurs die Kenntnisse besitzen, welche durch Absolvirung eines Lyceums — bis zur zweitobersten Classe einschliesslich — oder eines Gymnasiums erworben werden und nach Seite 4 bedingt sind für den Eintritt in den ersten Curs der mathematischen Schule.

Der erforderliche Nachweis geschieht, wie bei der Ingenieurschule angegeben ist.

Inländer müssen sich bei der Anmeldung zur Staatsprüfung durch ein Zeugniß eines Staatsarztes über den Besitz einer den Beschwerden des Dienstes vollkommen gewachsenen Körperconstitution ausweisen.

Forstlicher Vorbereitungscurs.

Allgemeine Arithmetik und Algebra. I. Curs. Drei Stunden wöchentlich. Professor Dr. *Spitz*. Nach eigenem Lehrbuch. Leipzig 1863.

Ebene und körperliche Geometrie. Drei Stunden wöchentlich. *Derselbe*. Nach eigenen Lehrbüchern. Leipzig 1861 und 1858.

Ebene Trigonometrie. Zwei Stunden wöchentlich *Derselbe*. Nach eigenem Lehrbuch. Leipzig 1859.

Experimental-Physik. Vier Stunden wöchentlich. Geheimer Rath und Professor Dr. *Eisenlohr*. Nach eigenem Lehrbuch. 9. Auflage. 1863. Eine Stunde Repetitorium durch den Assistenten Dr. *Voit*.

Allgemeine und besondere Botanik. Vier Stunden wöchentlich. Hofrath Professor Dr. *M. Seubert*. Nach eigenem Lehrbuch. Leipzig. 1862. 3. Auflage.

Allgemeine und besondere Zoologie. Drei Stunden wöchentlich. *Derselbe*. Nach eigenen Heften.

Botanische Excursionen und Demonstrationen. Einmal wöchentlich im Sommer. *Derselbe*.

Deutsche Literaturgeschichte. Nach eigenen Heften. Zwei Stunden wöchentlich. Professor Dr. *Löhlein* S. S. 16.

Populäre Rechtslehre. Zwei Stunden wöchentlich. Im Sommer. Domänenrath *Trefurt*.

Uebersicht der Forstwissenschaft. Zwei Stunden wöchentlich. Im Winter. Bezirksförster *Dengler*. Nach eigenen Heften mit Hinweisung auf Hundeshagens Encyclopädie. 5. Auflage.

Practischer Unterricht in allen Waldgeschäften und schriftlichen Arbeiten einer Forstverwaltung. *Derselbe*.

Forstschule.

Der Unterricht in der Forstschule schliesst sich dem Unterricht des forstlichen Vorbereitungscurses an, er umfasst mit letzterem alle naturwissenschaftliche, mathematische und forstwissenschaftliche Kenntnisse, über deren Besitz sich Diejenigen auszuweisen haben, welche sich dem Staatsdienste im Forstfache widmen wollen.

Aufnahmebedingungen: Diejenigen Kenntnisse, welche in dem forstlichen Vorbereitungscurs erworben werden.

Erstes Jahr.

Mathematik:

Allgemeine Arithmetik und Algebra. II. Curs. Zwei Stunden wöchentlich. Professor Dr. *Spitz*. Nach eigenen Heften.

Ebene Polygonometrie und sphärische Trigonometrie. Zwei Stunden wöchentlich. *Derselbe*. Nach eigenen Heften.

Forstlich mathematische Uebungen. Vier Stunden wöchentlich. Forstrath und Professor Dr. *Klauprecht*.

Allgemeine Chemie. Vier Stunden wöchentlich. Hofrath und Professor Dr. *Weltzien*. S. S. 32.

Mineralogie. Cours halbjährig (im Winter). Drei Stunden wöchentlich. Professor N. Siehe Seite 10.

Geognosie. Cours halbjährig (im Sommer). Vier Stunden wöchentlich. *Derselbe*.

Mineralogisches Practicum. Zwei Stunden wöchentlich (im Sommer und Winter). *Derselbe*.

Allgemeine Botanik. (Anatomie, Chemie, Physiologie, Geographie etc.). Vier Stunden wöchentlich (im Winter). Hofrath und Professor Dr. *M. Seubert*. Nach eigenem Lehrbuch.

Climalehre (vorher als Einleitung die Grundzüge der Meteorologie), dann allgemeine und besondere Bodenkunde für Forst- und Landwirthe. Drei Stunden wöchentlich. Ausserdem practische Uebungen. Im Winter. Forstrath und Professor Dr. *Klauprecht*.

Naturgeschichte der Waldbäume. Zwei Stunden wöchentlich. Bezirksförster *Dengler*. Nach Hundeshagens Encyclopädie. 1843. 4. Auflage.

Waldbau. Vier Stunden wöchentlich. Forstrath und Professor Dr. *Klauprecht*. Nach der von ihm herausgegebenen Encyclopädie. 5. Auflage. 1863.

Forstbenutzung. Drei Stunden wöchentlich. Im Winter. Bezirksförster *Dengler*.

Holztaxation. Zwei Stunden wöchentlich. Forstrath und Professor Dr. *Klauprecht*. Nach seiner Anleitung zur Holzmesskunst. 2. Auflage. 1846.

Practische Geometrie. Vier Stunden wöchentlich. Professor Dr. *Wiener* und die Assistenten *Fritsch* und *Doll*. Siehe Seite 15.

Practicum, Demonstrationen im Walde, Arbeiten, Excursionen, kleine Reisen etc. Forstrath und Professor Dr. *Klauprecht* und Bezirksförster *Dengler*.

Botanische Excursionen und Demonstrationen. Einmal wöchentlich im Sommer. Hofrath und Professor Dr. *M. Seubert*.

Zweites Jahr.

Mathematik: Auflösung zusammengesetzter Berechnungsaufgaben. Zwei Stunden wöchentlich. Professor Dr. *Spitz*. Nach eigenen Heften.

Agriculturchemie. Zwei Stunden wöchentlich. Im Winter. Professor Dr. *K. Seubert*. S. S. 33.

Encyclopädie der Staatswirthschaft mit besonderer Ausführung der Volks- und Finanzwirthschaft. Zwei Stunden wöchentlich. Forstrath und Professor Dr. *Klauprecht*. Nach eigenen Heften.

Populäre Weg- und Wasserbaukunde. Zwei Stunden wöchentlich. Im Sommer. Bezirksförster *Dengler*. Nach seinem Werke über Weg-, Brücken- und Wasserbau, Stuttgart 1863.

Forstschutz. Zwei Stunden wöchentlich. Bezirksförster *Dengler*. Nach eigenem Heft mit Hinweisung auf die Encyclopädie. 4. Auflage.

Statik der Forstwirthschaft. Zwei Stunden wöchentlich. Forstrath und Professor Dr. *Klauprecht*. Nach dem zweiten Abdruck seiner Statik, 1864. Bei Bielefeld.

Forsteinrichtung und Abschätzung nach den Fachwerks- und rationellen Methoden etc. Vier Stunden wöchentlich. *Derselbe*. Nach Dictaten und Grundlage des zweiten Bandes der Encyclopädie. 4. Auflage. 1843.

Forstliche Grund- und Nutzanschlüge, nebst deren Anwendung auf Bemessung der Zinsen aus den im Walde stehenden Capitalien, Bestimmung des Verkaufs- oder Ankaufspreises der Waldungen, Waldtheilung und Zusammenlegung von Waldgrundstücken behufs gemeinschaftlicher Bewirthschaftung, Walddevastations-Untersuchungen, Besteuerung der Waldungen etc. Zwei Stunden wöchentlich. Forstrath und Professor Dr. *Klauprecht*. Nach seiner Schrift: Die forstlichen Grund- und Nutzanschlüge etc. Carlsruhe 1864.

Jagdkunde. Zwei Stunden wöchentlich. Im Winter. Bezirksförster *Dengler*. Nach eigenen Heften.

Forstverwaltungslehre. Zwei Stunden wöchentlich.
Bezirksförster *Dengler*. Nach eigenen Heften.

Forstpolizei. Drei Stunden wöchentlich. *Derselbe*.
Nach eigenen Heften mit Hinweisung auf Hundes-
hagens Encyclopädie. 4. Auflage 1859.

Forst- und Jagdrecht. Zwei Stunden wöchentlich.
Domänenrath *Trefurt*.

Practicum, Demonstrationen und Ausführung grösser-
er Aufgaben in den zustehenden Waldungen, Reisen etc.
Forstrath und Professor Dr. *Klauprecht* und Bezirks-
förster *Dengler*.

IV. Chemische Schule.

Vorstand: Hofrath und Professor Dr. Weltzien.

Diese Fachschule nimmt Diejenigen auf, die sich einem Fabrikationszweige widmen, zu dessen Ausübung naturwissenschaftliche und insbesondere chemische Kenntnisse erfordert werden, desgleichen Solche, welche sich die Chemie speziell als Beruf gewählt haben, oder sich der Pharmacie widmen wollen. Ferner dient sie als Vorbildungsschule für Diejenigen, welche sich für das Berg- und Hüttenwesen bestimmen.

Aufnahmebedingungen: Die Aufnahmebedingungen in diese Fachschule sind: Zurückgelegtes siebenzehntes Lebensjahr und diejenigen Vorkenntnisse, welche für das gewählte Fach nothwendig sind.

Die Lehrgegenstände sind:

Allgemeine Chemie, erster Curs:

a. Allgemeiner und unorganischer Theil.

Curs halbjährig. Im Winter. Vier Stunden wöchentlich. Hofrath und Professor Dr. Weltzien.

b. Organischer Theil. Curs halbjährig. Im Sommer. Vier Stunden wöchentlich. *Derselbe*.

Allgemeine Chemie, zweiter Curs:

In diesen Vorlesungen wird besonders der philosophische und geschichtliche Theil der Chemie entwickelt. Curs einjährig. Eine Stunde wöchentlich. Hofrath und Professor Dr. Weltzien.

Repetitorium der Chemie (im Winter). Zwei Stunden wöchentlich. *Engler*.

Conversatorium über analytische Chemie (im Sommer). Zwei Stunden wöchentlich. *Derselbe*.

Hüttenmännische Probirkunst. *Derselbe*.

Practische Arbeiten im Laboratorium. Dieselben stehen unter der unmittelbaren Leitung des Vorstandes mit Beihilfe der Assistenten.

Die practischen Arbeiten der Schüler werden in systematischer Ordnung geleitet und umfassen die qualitative und quantitative Analyse, Darstellung von Präparaten und Anstellung von Versuchen.

Zur Aufnahme in das Laboratorium wird Kenntniss der allgemeinen Chemie *unbedingt* verlangt.

Agriculturchemie. Curs halbjährig. Zwei Stunden wöchentlich (im Winter). Professor Dr. K. Seubert. Nach eigenen Heften.

Chemische Technologie. Curs einjährig. Drei Stunden wöchentlich. Professor Dr. K. Seubert.

Die Materie wird dem Bedürfniss der Schüler entsprechend in folgenden selbstständigen Abtheilungen behandelt, nämlich:

- a. Technologie der unorganischen Stoffe:
der Alkalien, der alkalischen Erden; Salinenkunde; Kalk, Mörtel, Cemente; Fabrikation der Thonwaren und des Glases.
- b. Technologie der organischen Stoffe:
Brennstoffe, Verkohlung, Gasbeleuchtung, vegetabilische Spinnfaser (Rösten, Bleichen und Färben), Stärke, Zucker, Zymotechnik, Technologie der Fette und der thierischen Gebilde.

Metallurgie. Curs einjährig. Zwei Stunden wöchentlich. *Derselbe.*

Experimentalphysik. Vier Stunden wöchentlich. Geheimer Rath und Professor Dr. *Eisentrohr.* Nach eigenem Lehrbuche, Stuttgart 1863. 9. Auflage. Eine Stunde Repetitorium durch den Assistenten Dr. *Voit.*

Höhere Physik. *Derselbe.* Siehe Seite 15.

Botanik und Zoologie. Sieben Stunden wöchentlich. Hofrath und Professor Dr. *M. Seubert.* S. S. 27. und 28.

Mineralogie. Curs halbjährig (im Winter). Drei Stunden wöchentlich. Professor N. Siehe Seite 10.

Geognosie. Curs halbjährig (im Sommer). Vier Stunden wöchentlich. *Derselbe.*

Geognosie der nutzbaren Mineralien. Zwei Stunden wöchentlich. (Im Winter.) *Derselbe.*

Mineralogisches Practicum. Uebungen im Bestimmen von Mineralien und Felsarten, insbesondere der nutzbaren. Zwei Stunden wöchentlich. *Derselbe.*

Krystallographie. Uebungen in der Bestimmung von natürlichen und künstlichen Krystallen. Cours halbjährig (im Winter). Zwei Stunden wöchentlich. *Derselbe.*

V. Maschinenbauschule.

Vorstand : Professor Dr. *Grashof*.

Curs : Zweijährig. Diese Fachschule nimmt diejenigen Zöglinge auf, welche sich einem Gewerbe oder Fabrikationszweige widmen wollen, zu dessen Ausübung die Kenntnisse der mathematischen Wissenschaften und insbesondere der Mechanik und des Maschinenbaues erforderlich sind.

Aufnahmebedingungen : In den ersten Curs der Maschinenbauschule werden Diejenigen aufgenommen, welche den ersten Curs der mathematischen Schule des Polytechnicums mit Erfolg besucht haben, oder deren wissenschaftliche Kenntnisse so weit reichen, als das Programm des ersten Courses der mathematischen Schule angibt.

Erstes Jahr.

Maschinenlehre. Erster Curs. Sechs Stunden wöchentlich. Professor Dr. *Grashof*.

Maschinenbau. Professor *Hart*. Vier Stunden wöchentlich.

Maschinenconstructionen. Sechs Stunden wöchentlich. Constructeur *Schepp*.

Experimental-Physik. Vier Stunden wöchentlich. Geheimer Rath und Professor Dr. *Eisenlohr* Nach eigenem Lehrbuch. 9. Auflage. Stuttgart 1863. Eine Stunde Repetitorium durch den Assistenten Dr. *Voit*.

Angewandte Mechanik. Im Winter Elasticität, im Sommer Hydraulik. Drei Stunden wöchentlich. Professor Dr. *Schell*.

Practische Geometrie. Professor Dr. *Wiener*. S. S. 15.

Mechanische Technologie. Wintersemester. Zwei Stunden wöchentlich. Professor *Hart*.

Chemische Technologie. Professor Dr. *K. Seubert*. S. S. 33.

Metallurgie. *Derselbe*. S. S. 33.

Geognosie der nutzbaren Mineralien. Zwei Stunden wöchentlich (im Winter). Professor N. S. S. 10.

Wasser- und Strassenbau. Erster Curs. (Vorträge). Fünf Stunden wöchentlich. Professor *Baumeister*. S. S. 19.

Freihandzeichnen. Vier Stunden wöchentlich. Professor *Schrödter*.

Geschichte des Alterthums und des Mittelalters. Fünf Stunden wöchentlich. Professor *Baumgarten*.

Deutsche Literatur. Zwei Stunden wöchentlich. Professor Dr. *Löhlein*, S. S. 16.

Französische Literatur. Zwei Stunden wöchentlich. Professor *Leber*.

Arbeiten in der mechanischen Werkstätte. Abends von 4 — 6 Uhr.

Zweites Jahr.

Maschinenlehre, Sechs Stunden wöchentlich. Professor Dr. *Grashof*.

Maschinenbau. Vier Stunden wöchentlich. Professor *Hart*.

Maschinenconstructionen. Zweiter Curs. Sechs Stunden wöchentlich. *Derselbe*.

Mechanische Technologie. Sommersemester. Zwei Stunden wöchentlich. *Derselbe*.

Ausgewählte Capitel der mathematischen Physik. Im Winter. Zwei Stunden wöchentlich. Professor Dr. *Schell*.

Höhere Physik :

a. Ausführung einzelner in der Experimentalphysik vorgetragener Theile. Drei Stunden wöchentlich. Geheimer Rath und Professor Dr. *Eisenlohr*.

b. Practische Anleitung zu Anstellung von physikalischen Untersuchungen. Sechs Stunden wöchentlich. *Derselbe*.

Allgemeine Chemie. Vier Stunden wöchentlich. Hofrath und Professor Dr. *Weltzien*.

Repetitorium der Chemie (im Winter). Zwei Stunden wöchentlich. *Engler*. S. S. 32.

Wasser- und Strassenbau. Zweiter Curs. (Vorträge). Sechs Stunden wöchentlich. Baurath und Professor *Sternberg*.

Eisenbahnbau. Im Sommer. Zwei Stunden wöchentlich. *Derselbe*.

Chemische Technologie. Professor Dr. *K. Seubert*. S. S. 33.

Metallurgie. *Derselbe*. S. S. 33.

Geschichte des Alterthums und des Mittelalters. Professor *Baumgarten*. S. S. 19.

Deutsche Literatur. Professor Dr. *Löhlein*. S. S. 16.

Freihandzeichnen. Vier Stunden wöchentlich. Professor *Schrödter*.

Englische Sprache. Vier Stunden wöchentlich. Hofrath, Hofbibliothekar und Professor *Gratz*.

Arbeiten in der mechanischen Werkstätte. Abends von 4 — 6 Uhr.

VI. Handelsschule.

Vorstand : Professor *Bleibtreu*.

Curs : Einjährig. In der Handelsschule werden diejenigen Zöglinge, welche sich dem Handelsstande widmen wollen, in den für ihren künftigen Beruf erforderlichen Kenntnissen unterrichtet.

Aufnahmebedingungen : Diejenigen Vorkenntnisse, welche an einer höheren Bürgerschule gelehrt werden.

Die Lehrgegenstände sind :

Handelslehre. Fünf Stunden wöchentlich. Professor *Bleibtreu* Nach eigenem Lehrbuch : Mercantilpraxis, bei Ch. Th. Groos, 1847.

Buchhaltung. Zwei Stunden wöchentlich. *Derselbe*.
Handelscorrespondenz. Zwei Std. wöchentl. *Derselbe*.
Kaufmännische Arithmetik. Drei Stunden wöchentlich *Derselbe*.

Waarenkunde. Drei Stunden wöchentlich. Professor Dr. *K. Seubert*. Nach eigenen Heften.

Handelsgeographie. Drei Stunden wöchentlich. Professor *Bleibtreu*. Nach eigenen Heften.

Handelsgeschichte. Eine Stunde wöchentlich. *Derselbe*. Nach eigenen Heften.

Deutsche Sprache. Vier Stunden wöchentlich. Professor Dr. *Löhlein*.

Französische Sprache. Vier Stunden wöchentlich. Professor *Leber*.

Englische Sprache. Drei Stunden wöchentlich. Hofrath, Hofbibliothekar und Professor *Gratz*. Nach dessen englischem Sprachbuch. Carlsruhe, 1836.

Kalligraphie. Zwei Stunden wöchentlich. Secretär *Meisinger*.

Zeichnen. Zwei Stunden wöchentl. Professor *Meischelt*.

VII. Postschule.

Vorstand: Professor Bleibtreu.

(Landesherrliche Verordnungen vom 2. Juni 1843, Regierungsblatt Nr. XVI. und 10. August 1847, Regierungsblatt Nr. XXXIII.)

Zum Eintritt in die Postschule wird diejenige Vorbildung verlangt, welche durch Absolvirung eines Gymnasiums oder der obersten Abtheilung der fünften Classe eines Lyceums erworben wird, oder zum Eintritt in den ersten Curs der mathematischen Schule berechtigt. Siehe Seite 4.

Der Besitz der Kenntnisse, welche auf einem Lyceum oder Gymnasium erworben werden können, darf auch durch ein Zeugniß der nach §. 18 der höchsten Verordnung vom 31. Dezember 1836 über die Gelehrten- und Lehrerschulen gebildeten Prüfungscommission nachgewiesen werden.

Ausserdem haben Diejenigen, welche die zum Eintritt in den ersten Curs der mathematischen Schule des Polytechnicums erforderlichen Kenntnisse nicht durch ein Zeugniß nachweisen können, den Besitz der mathematischen Kenntnisse durch eine Prüfung nachzuweisen.

Erster Curs.

Arithmetik. Drei Stunden wöchentlich. Professor *Bleibtreu*. Nach eigenen Heften.

Mechanik. Drei Stunden wöchentlich. Professor *Dr. Spitz*. Nach eigenen Heften.

Experimental-Physik. Vier Stunden wöchentlich. Geheimer Rath und Professor *Dr. Eisenlohr*. Siehe Seite 14. Eine Stunde Repetitorium durch den Assistenten *Dr. Voit*.

Französische Sprache. Vier Stunden wöchentlich. Professor *Leber*.

Deutsche Sprache. Zwei Stunden wöchentlich. Professor *Dr. Löhlein*.

Kalligraphie. Zwei Stunden wöchentlich. Secretär *Meisinger*.

Zweiter Cours

Politische Arithmetik. Drei Stunden wöchentlich. Professor *Rleibtreu*. Nach eigenem Handbuch. Heidelberg. 2. Auflage, 1853. Bei C. F. Winter.

Geographie. Drei Stunden wöchentlich. Professor Dr. *Löhlein*. Mit Zugrundlegung des Lehrbuches der Geographie von Völter (Esslingen 1854).

Encyclopädie der Staatswirthschaft. Zwei Stunden wöchentlich (im Sommer). Forstrath und Professor Dr. *Klauprecht*. Nach eigenen Heften.

Populäre Rechtslehre. Zwei Stunden wöchentlich (im Sommer). Domänenrath *Trefurt*.

Handelsrecht. Drei Stunden wöchentlich. Professor *Bleibtreu*. Nach der Mercantilpraxis, bei Groos, 1847.

Anwendung der Mechanik auf Transport. Zwei Stunden wöchentlich. Professor Dr. *Spitz*. Nach eigenen Heften.

Geschichte des Alterthums und des Mittelalters. Fünf Stunden wöchentlich. Professor *Baumgarten*.

Deutsche Literatur. Zwei Stunden wöchentlich. Professor Dr. *Löhlein*. Siehe Seite 16.

Französische Sprache. Drei Stunden wöchentlich. Professor *Leber*.

Französische Literatur. Zwei Stunden wöchentlich. *Derselbe*.

Englische Sprache. Drei Stunden wöchentlich. Hofrath, Hofbibliothekar und Professor *Gratz*. Nach seinem englischen Sprachbuch. Carlsruhe, 1836.

Kalligraphie. Zwei Stunden wöchentlich. Secretär *Meisinger*.

Allgemein bildende Course.

Deutsche Sprache. Im Ganzen sechs Stunden wöchentlich. Professor Dr. *Löhlein*.

Deutsche Literatur. Zwei Stunden wöchentlich. *Derselbe*.

Französische Sprache, Professor *Leber* :

Für die mathematische Schule. Curs zweijährig. Wöchentlich sechs Stunden.

Für die Handelsschule. Curs einjährig. Wöchentlich vier Stunden.

Für die Postschule. Curs zweijährig. Wöchentlich sieben Stunden.

Französische Literatur. Zwei Stunden wöchentlich. Professor *Leber*.

Englische Sprache. Vier Stunden wöchentlich. Hofrath, Hofbibliothekar und Professor *Gratz*.

Geschichte des Alterthums und des Mittelalters. Fünf Stunden wöchentlich. Professor *Baumgarten*.

Populäre Rechtslehre. Wöchentlich zwei Stunden (im Sommer). Domänenrath *Trefurt*.

Encyclopädie der Staatswirthschaft, mit besonderer Ausführung der Volks- und Finanzwirthschaft. Zwei Stunden wöchentlich (im Sommer). Forstrath und Professor Dr. *Klauprecht*.

Geographie. Wöchentlich drei Stunden. Professor Dr. *Löhlein*.

Freihandzeichnen :

1. Elementares Zeichnen. Wöchentlich zwei Stunden. Professor *Meichelt*

2. Freihandzeichnen nach Vorlagen, Ornamenten, Figuren und Landschaften in Umrissen und schattirt. Wöchentlich vier Stunden. Professor *Schrödter* und Professor *Meichelt*.

3. Landschaftzeichnen, nach Vorlagen und nach der Natur, in Blei, getuscht und in Farben ausgeführt. Zweimal zwei Stunden wöchentlich. Professor *Meichelt*.

4. Figurenzeichnen. Viermal zwei Stunden wöchentlich. Professor *Koopmann*.

Kalligraphie. Wöchentlich vier Stunden. Secretär *Meisinger*.

Practische Uebungen.

Die Vorträge werden sämmtlich durch die nöthigen practischen Uebungen unterstützt. Von diesen werden hier namentlich aufgeführt: die Arbeiten

1. im chemischen Laboratorium,
 2. im physikalischen Laboratorium,
 3. in der mechanischen Werkstätte,
 4. in den Modellirwerkstätten,
 5. in Steinconstructions,
 6. die practischen geometrischen Uebungen auf dem Felde,
 7. die practischen Uebungen des Ingenieurs auf dem Felde und auf Excursionen,
 8. die forstmännischen, botanischen, geognostischen, architectonischen, maschinistischen und hydrotechnischen kleineren und grösseren Excursionen und Reisen, welche die betreffenden Professoren mit den Zöglingen unternehmen.
-

